

Richtiges Verhalten bei Datenschutz-Vorfällen

Ruhe bewahren und Vorfall melden!
Es gilt: lieber einmal zuviel als zu wenig melden...



Was ist ein Datenschutzvorfall?

Offenbarung: Personenbezogene Daten werden unbefugten Dritten offenbart, z.B.:

- Eine E-Mail mit personenbezogenen Daten wird an einen falschen Empfänger gesendet.
- Unterlagen mit personenbezogenen Daten werden im normalen Hausmüll entsorgt.
- Dienstliche Akten mit personenbezogenen Daten gehen verloren oder gehen verloren.

Veränderung: Personenbezogene Daten werden verändert, z.B.:

- Mitarbeiter-Accounts werden gehackt und personenbezogene Daten können verändert werden.
- Personenbezogene Daten werden so verändert, dass sie nicht weiterverwendet werden können, wie z. B. durch das Einspielen von veränderten oder manipulierten Backups.

Löschung: Personenbezogene Daten werden vernichtet oder gehen verloren z.B.:

- Im System wird ein Datenbank-Update eingespielt. Nach dem Update ist die Datenbank defekt und kann auch nicht mehr wiederhergestellt werden.
- Bei einem Brand werden die Produktivdaten auf dem Server vernichtet aber auch alle Backups.

Darum ist Ihre Mitarbeit wichtig:

Ein Datenschutz-Vorfall ist immer eine unangenehme Sache. Dennoch ist es wichtig, dass Sie diesen melden. Denn Ihre Geschäftsleitung muss den Datenschutz-Vorfall eventuell der Aufsichtsbehörde melden und hat dafür nur 72 Stunden Zeit.

Wer ist zu informieren?

 Ansprechpartner:

 Notfallnummer:

Welche Infos brauche ich dafür?

 Wer meldet? (Name, Position, Abteilung)

 Wer hat den Vorfall entdeckt?

 Was ist passiert?

 Welche Daten sind betroffen?

 Wie ist der Vorfall bekannt geworden?

 Wann ist der Vorfall eingetreten?

